

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.4441 — EN+/Glencore/Sual/UC Rusal)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2006/C 321/10)

1. Am 19. Dezember 2006 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen UC Rusal Limited, eine neu gegründete Tochtergesellschaft von EN+ Group Limited („EN+“, Jersey), erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Ratsverordnung die Kontrolle über bestimmte Vermögenswerte und Interessen von Sual Partner Ltd („Sual-Vermögenswerte“) und Glencore International („Glencore-Vermögenswerte“) durch Einbringung von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- EN+: Energie, Maschinen, Finanzdienstleistungen, Immobilienbau und -entwicklung, Bauxitabbau, Herstellung und Verkauf von Aluminium und Aluminiumprodukten;
- Sual-Vermögenswerte: Bauxitabbau, Herstellung und Verkauf von Aluminium und Aluminiumprodukten;
- Glencore-Vermögenswerte: Bauxitabbau, Herstellung und Verkauf von Aluminium und Aluminiumprodukten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass die angemeldete Transaktion unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fallen könnte. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission per Fax (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.4441 — EN+/Glencore/Sual/UC Rusal, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
J-70
B-1049 Brüssel

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.